

Miszellen

Zur Geschichte der Dresdner Thietmarhandschrift

Don

Ludwig Schmidt

In einem Aufsätze „Über die Chronik Thietmars von Merseburg“ im NA. 50 (1933), 159 ff. hat R. Holzmann auch die Geschichte der Dresdener Handschrift erörtert, jedoch offenbar übersehen, daß ich darüber bereits 1895 im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 16, 129 ff. unter Zugrundelegung einer bisher unbekannten, wichtigen Verordnung des Kurfürsten August von Sachsen vom 17. April 1563 und entsprechend auch in der Einleitung zur Faksimile-Ausgabe gehandelt hatte. Es ergibt sich hiernach die Notwendigkeit, einige Berichtigungen zu bringen. Der Kurfürst schrieb unter dem genannten Datum, Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 321 Bl. 70 f., die Merseburger Regierung solle sich, da Georg Sabricius in Meißen die Chronik für seine Bearbeitung der Meißnischen Geschichte benötige, bei dem Domkapitel nach der Handschrift erkundigen und falls sie dort liege, durch Vermittelung Ernst Brotuffs an Sabricius (also nach Meißen) senden lassen. Sei sie aber in Merseburg nicht aufzufinden, so solle beim Räte zu Altenburg oder bei den Erben Georg Spalatin, der sie seinerzeit benutzt habe, nach dem Verbleib geforscht werden. Der Kodex ist hiernach also nach 1563 und vor 1574 nach Dresden gekommen. Daß er sich dort schon in den dreißiger Jahren befunden habe, wie Holzmann will, läßt sich nicht erweisen; vielmehr ist er zu jener Zeit immer in Merseburg geblieben und nur zeitweilig verschickt worden. 1539 war er in Spalatin's Händen; in der kurfürstlichen Verordnung heißt es aber, „wir sein berichtet, das das cappittel zu Merseburg ime dieselbige geliehen“. Brotuff bemerkt in der vom 21. Oktober 1556 datierten Ausgabe seiner Merseburger Chronik: „Das rechte Original hat das Closter S. Petri vor Marsburg“, während die Ausgabe vom 13. Juni 1557 hierzu die Worte hinzufügt: „dem Herrn